



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 10.03.2023

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 8

Seite 27

Inhaltsverzeichnis:

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 16.03.2023, um 09.00 Uhr im Großen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

12/23

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

13/23

Kraftfahrzeugverkehr im Landschaftsschutzgebiet „Waginger und Tachingener See“

14/23

12/23

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 16.03.2023, um 09.00 Uhr im Großen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

T A G E S O R D N U N G

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.03.2023, 09:00 Uhr
Ort, Raum:	Landratsamt Traunstein - Hauptgebäude, Großer Sitzungssaal, Papst-Benedikt-XVI.-Platz , 83278 Traunstein

Öffentlicher Teil

- 1 Jugendschöffen: Wahl und Beschluss der Vorschlagsliste
- 2 Zuschussantrag 2023: Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- 3 Zuschussantrag 2023: Kreisjugendring Traunstein
- 4 Zuschussantrag 2023: Caritas - Suchtprävention
- 5 Zuschussantrag 2023: Mütterzentrum Wössner Regenbogen
- 6 Zuschussantrag 2023: Familienpflagerwerk
- 7 Änderungen der Vollzeitpflegerichtlinien
- 8 Jugendsozialarbeit an Schulen: Antrag Grundschule Fridolfing
- 9 Einführung CariKids Traunstein: Betreuung von Kindern aus Familien mit elterlicher Suchtbelastung
- 10 Sonstiges, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet an gleicher Stelle eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Siegfried Walch
Landrat

13/23

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Auf Grund § 35 Abs. 1 der Verbandssatzung weist der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern auf die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 des ZAS vom 02. Februar 2023 im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 05 vom 17. Februar 2023 der Regierung von Oberbayern hin.

Burgkirchen, den 03.03.2023

Moser
Kfm. Werkleiter

14/23
Az.: 1742.08-230004

Kraftfahrzeugverkehr im Landschaftsschutzgebiet „Waginger und Tachinger See“Bekanntmachung

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 14 der Verordnung zum Schutze des Waginger und Tachinger Sees und der umliegenden Landschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.03.1980 (Amtsblatt für den Landkreis Traunstein, Seite 25) ist es verboten, im Schutzgebiet ohne Erlaubnis mit Kraftfahrzeugen aller Art außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Plätze zu fahren und zu parken. Von den Beschränkungen ist der land- und forstwirtschaftliche Verkehr ausgenommen.

Zur Durchführung notwendiger und rechtlich zulässiger Arbeiten, die das Fahren und Parken mit dem Kraftfahrzeug im Landschaftsschutzgebiet erfordern, wird hiermit für die Monate April und Oktober 2023 allgemein eine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung vom Fahr- und Parkverbot zugelassen.

Die Gemeinden Kirchanschöring, Petting, Taching am See und Waging am See werden hiermit ermächtigt, hinsichtlich der im Landschaftsschutzgebiet gelegenen und nach der StVO für den allgemeinen Kfz-Verkehr gesperrten öffentlichen Wege entsprechend zu verfahren.

Traunstein, den 09.03.2023
Landratsamt Traunstein

Christian Nebel
Abteilungsleiter

Siegfried Walch
Landrat